



Allgemeine Geschäftsbedingungen BUS-CHARTER (Bus mit Chauffeur)

GRUNDSÄTZLICHES: Grundsätzlich gelten die in der Offerte/ Auftragsbestätigung vereinbarten Zeiten. Unser Business ist die Sicherheit, deshalb halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben: Unsere Chauffeure unterstehen einer gesetzlich geregelten Arbeits- und Ruhezeit Verordnung, welche wir unter allen Umständen und zu Ihrer Sicherheit einhalten. (Maximal 9 Std. Lenkzeit pro Tag für den Fahrer, max. 15 Std. Einsatzzeit pro Tag inkl. Pausen. Die minimale Ruhezeit innerhalb 24 Std. beträgt 9 Std. am Stück).

OFFERTE: Unsere Offerten sind grundsätzlich freibleibend. Der Auftrag kommt erst mit Ihrer mündlichen oder schriftlichen Offert- Zusage zustande. Bis dahin besteht kein Anspruch auf eine Fahrzeugreservierung. Mit Ihrer Zusage ist der Vertrag gültig und wir senden Ihnen eine Auftragsbestätigung zu. Sollten Sie die nötigen Teilnehmer für Ihre Reise nicht oder nur knapp zusammenbringen oder übersteigt die Teilnehmerzahl die von uns offerierte Anzahl, **dann nehmen Sie bitte frühzeitig mit uns Kontakt auf**, damit wir eine für Sie ideale Lösung vorschlagen können. Andererseits behalten wir uns das Recht vor, Stornierungen nach Auftragsbestätigungen mit einer Umtriebsentschädigung zu verrechnen bzw. den Transport der Überzahl aus Kostengründen abzulehnen.

Auftragsstornierungen (no-show): Wenn nichts anderes vereinbart (siehe Punkt OFFERTE) gelten folgende Ansätze (pro Fahrzeug): 21- 10 Tage vor Abreise pauschal Fr. 100.--, 9- 0 Tage vor Abreise 75% des Nettofahrpreises. Bei Absagen von Offerten, wo wir zuvor nach Kundenwunsch spezifische Reisevorschläge ausgearbeitet haben behalten wir uns vor, eine Gebühr für den entstandenen Aufwand zu verrechnen.

ZUSCHLÄGE/ FAHRPREISE: Zeit ist Geld! Wir offerieren Ihnen günstige Nettopreise. Allfälligen Organisationsaufwand berechnen wir in Form von Zuschlägen kulant und verursachergerecht. Pauschalpreise verstehen sich, wenn nichts anderes erwähnt, netto Fahrpreis. Unsere Offerten verstehen sich grundsätzlich freibleibend und haben sechs Monate Preisgarantie.

Preis Anpassungen infolge Steuer- und Treibstoffpreiserhöhungen, Devisenschwankungen und ähnlichem bleiben vorbehalten. Gute Adressen sind unser Know- How! Wenn Sie von unserer Erfahrung profitieren möchten und wir Ihnen bei einer Reservation behilflich sein dürfen, verrechnen wir auch nachträglich einen bescheidenen Aufwand: Kaffeehalt Fr. 20.--/ Auftrag, Essen und Hotel Fr. 50.--/ Auftrag, Andere Reservationen zwischen Fr. 20.-- und Fr. 50.--/ Auftrag. Bei kompletten Personen- oder Arrangementpreisen sind alle erwähnten Reservationen eingerechnet.

NACHTZUSCHLAG: Wenn in der Offerte nichts anderes erwähnt, fällt ab 21.00 Uhr ein Nachzuschlag von Fr. 50.--/ Std. an. Der gleiche Zuschlag wird kulant berechnet, wenn der offerierte Zeitraum merklich überschritten wird (Dispositionsgarantie). Gilt nicht infolge höherer Gewalt. Wird die gesetzlich festgelegte Tageshöchsteinsatzzeit von 15 Stunden entgegen dem Reiseprogramm überschritten (2. Chauffeur vom Gesetz vorgeschrieben), wird ab der 15. Stunde ein Zuschlag von Fr. 100.-- pro halbe Std. verrechnet.

BEZAHLUNG: Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich in Bar am Abreisetermin oder per Gesamtrechnung im Nachhinein. Zur Vereinfachung der Reise können wir die anfallenden Kosten für Sie übernehmen (Essen, Eintritte etc.). Diese werden wir Ihnen bei der Schlussrechnung gesamthaft belasten. Dieser Geldservice kostet Sie je nach Rechnungsbetrag nur CHF 10.- bis CHF 40.-/ Rechnung (Bankspesen, Bearbeitungsaufwand, Zinskosten).

TRANSFERS & TERMINE: Wird Ihre Fahrt als Transfer offeriert, profitieren Sie von günstigeren Konditionen. Im Gegenzug behalten wir uns das Recht vor, den Bus nach Möglichkeit zwischenzeitlich anderweitig einzusetzen. Die terminierten Abfahrtszeiten müssen von beiden Seiten unbedingt eingehalten werden. Bei Verspätungen müssen wir mindestens die Wartezeit belasten (gilt nicht infolge höherer Gewalt). Bei wichtigen Terminen (z.B. Abflugtermine etc.) wird von uns genügend Fahrzeit einberechnet, auch für etwaige Verkehrsüberlastungen. Bei Verspätungen infolge höherer Gewalt (Stau infolge Unfall, Unwetter, unvorhersehbare Strassenschliessungen etc.) oder technischer Probleme übernehmen wir weder Haftung, noch Schadenersatzforderungen. Gutschriften oder Ermässigungen sind ausgeschlossen.

SPESEN: Speisen und Unterkunft im Einzelzimmer des Fahrers gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ab 20 Personen übernimmt dies in der Regel und nach Absprache der gastgebende Wirt bzw. Hotelier. Wir können Ihnen auch einen Pauschalbetrag offerieren.

TRANSPORT & VERSICHERUNG: Der Transport von Gepäck und Sportgeräten (namentlich auch Velos im Veloanhänger) sind während der Fahrt z.B. bei einem Unfall, Feuer, Wasser oder ähnlichem, vollumfänglich durch unsere Versicherung gedeckt. Hingegen sind Diebstähle aus dem stehenden Fahrzeug/ Anhänger nicht von uns gedeckt. Diese Schäden sollten durch Ihre private Versicherung (z.B. Hausrat) gedeckt sein. Es ist deshalb ratsam, wertvolle Sachen auch bei abgeschlossenem Fahrzeug nicht im Fahrzeug liegen zu lassen. Der Chauffeur kann bei Diebstählen aus dem Fahrzeug nicht verantwortlich gemacht werden. Im Car herrscht Guttenpflicht, wo diese vorhanden sind. Der Fahrer haftet nicht für allfällige Bussen.

GEBÜHREN & STEUERN: Es ist unser Ziel, Ihnen eine übersichtliche Offerte zu unterbreiten. In einer Zeit der Vereinheitlichung und der EU werden trotzdem immer mehr unterschiedliche Gebühren fällig oder erhöht (länderspezifisch), was eine genaue Kalkulation z.T. verunmöglicht. Die Schweizer Mehrwertsteuer und die Schweizer Verkehrsabgaben (LSVA) sind, wenn nichts anderes erwähnt im Preis nicht inbegriffen. Ebenso Parkgebühren. Da täglich neue Gebühren entstehen, sind diese nicht immer kalkulierbar. Diese müssen wir auf die offerierten Preise aufrechnen. Autobahn und Tunnelgebühren sind in der Regel nicht im Preis inbegriffen, sondern als ca. Preis angegeben, da diese stark variieren können (z.B. Anzahl Kilometer, Anzahl Personen, Grösse oder Gewicht des Busses etc.). Wenn Sie Ihre Reise selber organisieren fragen Sie bitte jeweils nach einer gratis Parkmöglichkeit für den Bus!

STRASSENSTEUERN EU: Überblick über Strassengebühren im angrenzenden Ausland für Reisebusse: **Schweiz:** Pauschale Schwerverkehrsabgabe PSVA bzw. LSWA/ **Deutschland:** Personenbeförderungssteuer pro Person und Kilometer/ **Österreich:** Sondermaut für Busse auf Schnellstrassen, Autobahnen und Tunnels, pro Gewicht und KM/ **Italien, Frankreich, Spanien, Slowenien, andere:** Autobahngebühren nach Strecke, Gewicht und KM.

SORGFALTPFLICHT/ VANDALISMUS: Leider müssen wir, vorwiegend bei Jugendgruppen, vermehrt mutwillige Beschädigungen im und am Car, verursacht von einzelnen Ausnahmen, feststellen. Bitte helfen Sie uns, diesem Trend entgegen zu wirken. Es versteht sich von selbst, dass wir Beschädigungen auch nachträglich dem Auftraggeber in Rechnung stellen müssen. Dies gilt auch bei Nichtbeachtung des Rauchverbotes sowie bei unverhältnismässiger Verunreinigung des Busses. Der Auftraggeber bzw. dessen beauftragte Aufsichtsperson ist im Bus für Anstand und Ordnung zuständig. Das Zurücklassen von groben Abfallmengen wird weiterverrechnet. Personen, welche sich störend verhalten oder sich nicht an Anstand und Ordnung halten, können nach einmaliger Ermahnung des Fahrers entschädigungslos von der Reise ausgeschlossen werden.

Häufige Fragen (AGB)

VERSCHIEBEDATUM: Jeder möchte eine Schönwetterreise! Mit einem Verschiebedatum ist dies möglich (Achtung: z. T. nicht möglich bei anderen Leistungserbringern wie Restaurant, Bahnen, Hotel etc.). Leider können wir Ihnen das Fahrzeug nicht mehrere Tage reservieren, wenn Sie "nur" einen Tag bezahlen. Der Zuschlag für Mehraufwand und zur Deckung der Opportunitätskosten richtet sich nach Anzahl Daten, Saison und Wochentag. Für einen reibungslosen Ablauf muss uns der definitive Termin spätestens 3 Werktage vorher und bis Mittag bekanntgegeben werden.

ESSEN IM BUS: Für Jugendgruppen und Schulen offerieren wir günstige Nettopreise. Werden Speisen, Snacks und Getränke im Bus verzehrt, erhöht sich der Reinigungsaufwand enorm (fettige Finger am Polster abgestrichen, Kaugummis im Teppichboden, Schokoreste auf dem Sitzpolster, Abfallentsorgung, usw.). Nicht selbst liegt der Abfall danach im ganzen Bus verteilt und muss vom Chauffeur mühsam zusammengeklaut und entsorgt werden. Diesen Mehraufwand müssen wir entsprechend aufrechnen.

GETRÄNKE IM BUS: Unsere Reisebusse verfügen alle über einen Kühlschrank und Kaffeemaschine. Mineralgetränke und Bier führen wir immer mit. Kaffee, Wein, Würstli mit Brot, Gipfeli und andere Wünsche stellen wir Ihnen nach Möglichkeit gerne zur Verfügung. Wenn Sie Ihre Getränke selber mitbringen möchten, so müssen Sie uns dies vorher mitteilen. In diesem Fall verrechnen wir eine bescheidene "Zapfengebühr" von Fr. 30.-- und können Ihnen auch den leeren Kühlschrank zur Verfügung stellen. Die Entsorgung des Leergutes geht zu Lasten des "Wirtes" oder wird aufgerechnet.

BEARBEITUNGSPAUSCHALE: Fällt bei uns grundsätzlich keine an. Ausnahmen behalten wir uns vor bei Bestellung/ Reservation von Spezialwünschen wie Tickets, Hotels o.ä., sowie bei kurzfristigen Buchungen zur Deckung des Mehraufwandes (Abklärungen, Nachreservierungen etc.).

ANNULLATIONSKOSTENVERSICHERUNG AKV: Diese ist auf Mehrtagesreisen obligatorisch und übernimmt bei Krankheit oder Unfall die anfallenden Kosten des Patienten und dessen Begleitung. Dies aber nur gegen Vorweisung des Arztzeugnisses. Vielleicht haben Sie bereits eine solche Versicherung (z.B. ETI Schutzbrief, Intertour Winterthur o.ä.), dann benötigen Sie unsere nicht.

TRINKGELD: Gemessen an der Verantwortung und Präsenzzeit, hat ein Carchauffeur einen bescheidenen Lohn. Hat der Chauffeur Ihrer Meinung nach gute Arbeit geleistet, ist ein Trinkgeld in unserer Branche immer noch üblich und gerne gesehen. Er wird es Ihnen danken!

GESETZ: Lenk- und Ruhezeiten: Die Arbeits- und Ruhezeitvorschriften für den Chauffeur sind mehr oder weniger in ganz Europa identisch. Zu Ihrer Sicherheit halten wir diese Vorschriften strikte ein. Wenn Sie Ihre Reise selber planen, müssen Sie folgendes wissen: Die maximale Einsatzzeit des Chauffeurs inklusive Pausen darf maximal 15 Stunden pro Tag betragen (Garage bis Garage bzw. bis Hotel). Innerhalb dieser Zeit dürfen 9 Stunden gefahren werden (Lenkzeit). Die restlichen 6 Stunden beinhalten Arbeitszeit (Präsenzzeit, Reinigung, etc.) sowie Pausen. Die Nachtruhe (Möglichkeit zum Schlafen) muss 11 Stunden am Stück und pro Tag aufweisen, in Ausnahmefällen 9 Stunden. Nach 4.5 Stunden Lenkzeit müssen mindestens 45 Minuten Pause eingelegt werden. Die Polizeiorgane kontrollieren auf die Minute genau. Abweichungen oder Missachtungen haben extrem hohe Bussen zur Folge sowie den sofortigen Fahrzeugstillstand. Gerne beraten wir Sie für einen reibungslosen Ablauf!

Allgemeine MIETBEDINGUNGEN (Kleinbusse)

Allgemeine Mietbedingungen: Der Mieter oder Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein (ACHTUNG: neue Regelung ab 01.04.2003. Kreditkartenausweis: Eintrag Kat. D1 mit Zusatz 106). Das Weitervermieten an Dritte sowie Lernfahrten sind verboten. Bei einer Panne oder einem Unfall hat der Mieter sofort die Vermieterin zu verständigen, siehe Notfallnummern. Bei einem Unfall ist das europäische Unfallprotokoll vollständig auszufüllen (niemals Schuld anerkennen/ unterschreiben, dies regelt in jedem Fall die Versicherung. Die Polizei muss nur bei Personenschäden/ Verletzungen herangezogen werden). Für die Einhaltung aller (länderspezifischen) Verkehrsregeln inklusive Überlast (Durchschnitt 70Kg/ Person inkl. Gepäck) ist der Mieter/ Fahrer selber verantwortlich.

Die Vermieterin haftet nicht für irgendwelche Schäden, die dem Mieter durch einen Defekt am Fahrzeug entstehen könnten und allenfalls eine Weiterreise verhindern oder verzögern. Schäden, welche infolge Missachtung der Fahrzeugmasse (Höhe etc.), einfüllen des falschen Treibstoffes oder Nichtbeachtung einer Kontrollleuchte usw. entstehen, müssen vollumfänglich vom Mieter übernommen werden. Selbstbehalt im Schadenfall Fr. 1'000.--. Schäden im- und am Fahrzeug sind meldepflichtig. Für nicht gemeldete Schäden kann die Vermieterin eine Umtriebsentschädigung ab Fr. 50.-- verrechnen. Ebenso für unverhältnismässige Verschmutzung des Fahrzeuginnenraumes oder Missachtung des Rauchverbotes.

Die Vermieterin behält sich das Recht vor, in dringenden Fällen Fahrzeugdispositionen vorzunehmen, unter Gewährleistung der Personalkapazität. Wird das Auto früher als vereinbart zurückgebracht, kann die Vermieterin nur dann einen Mietnachlass gewähren, wenn das Fahrzeug während dem ursprünglich vereinbarten Zeitraum wieder vermietet werden konnte. Wird das Fahrzeug vom Mieter später als vereinbart zurückgebracht (z.B. abends anstatt mittags oder erst am anderen Morgen anstatt am selben Abend) muss eine Strafmiete und allfällige Aufwandskosten verrechnet werden. Der Mieter ist verpflichtet, solche Verspätungen frühzeitig der Vermieterin telefonisch zu melden. Sorgfaltspflicht und Vandalismus siehe AGB's Bus-Charter.

Auslandfahrten sind der Vermieterin im Vorfeld zu melden. Für Fahrten im Ausland benötigen Sie ARV- Kenntnisse und müssen zudem täglich eine Tachoscheibe im Tachograph einlegen. Die Tachoscheiben müssen spätestens eine Woche nach Rückgabe des Fahrzeuges im Besitz der Vermieterin sein (bei Rückkehr im Fahrzeug deponieren). Im Weiteren gelten schweizerisches Recht sowie die Strassenverkehrsordnung des jeweiligen Landes. Mit der Inbetriebnahme des Fahrzeuges erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden (OR, Vertragsrecht). *Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt!*



Allgemeine Geschäftsbedingungen KATALOGREISEN

ANMELDUNG/ VERTRAG: Ihre schriftliche, persönliche oder mündliche (telefonische) Zusage bzw. Anmeldung ist rechtsgültig und gilt laut Gesetz (OR) als Vertrag. Werden zusätzlich Drittpersonen angemeldet, so fallen diese unter denselben Vertrag (sofern nicht getrennte Korrespondenz gewünscht wird), da HEINI CAR (nachfolgend HC genannt) davon ausgeht, dass diese Personen davon Kenntnis haben. Das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und HC ist wie folgt geregelt, es gelten ergänzend die Bestimmungen des schweizerischen Carhalterverbandes (ASTAG) sowie schweizerisches Recht. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie bei Mehrtagesreisen von uns eine Buchungsbestätigung. Bitte prüfen Sie die Angaben und teilen uns allfällige Differenzen mit. Rund 14 Tage vor Abreise werden Ihnen die definitiven Angaben wie Abfahrtsort und -zeit mit der Rechnung mitgeteilt. Der Rechnungsbetrag ist vor der Abreise per mitgesandtem Einzahlungsschein oder Bar zu begleichen.

HEIMVORTEIL: Einsteigen am Wohnort ist bequem. Wir bemühen uns, die Einstiegsorte nach den Teilnehmern zu richten und trotzdem so gering wie möglich zu halten. Andere Zustiegsorte als angegeben können nicht oder nur gegen Zuschlag ab Fr. 5.--/ Person berücksichtigt werden. In Wängi und Kreuzlingen stehen auf Anfrage sichere Parkplätze für Ihr Auto zur Verfügung.

REISEANNULLATION: Für die Reiseannullation infolge Krankheit, Unfall o.ä. ist bei Mehrtagesreisen eine Annullationskostenversicherung (AKV) obligatorisch. Wenn Sie eine eigene haben, teilen Sie dies bitte bei Ihrer Buchung mit. (Arztzeugnis für Versicherung nötig im Fall einer Annullation). Die gebuchten Reisen sind grundsätzlich und nach Absprache übertragbar.

Tagesfahrten: Annullationen bei Tagesfahrten ohne nummerierte Eintrittskarten (z.B. EU Park, Skiexpress etc.) sind bis 24 Std. vor Abreise (Bürozeiten! NICHT per Email!) kostenfrei. Danach fallen Opportunitätskosten in der Höhe von mindestens 50% des ausgeschriebenen Preises an. Bei unabgemeldetem Nichterscheinen am Reisetag wird der ganze Betrag fällig (No- Show).

Mehrtagesreisen: Bei Annullationen wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 25.--/ Auftrag verrechnet, um den Aufwand der Stornierung bereits getätigter Buchungen decken zu können. Ausgenommen sind Fahrten mit Eintrittskarten zu Musicals, Formel 1, Fussball etc. (siehe Besondere Regelungen). Ebenso können kurzfristige Buchungen (7- 0 Tage vor Abreise) einen Aufwandszuschlag von max. Fr. 50.-- je Auftrag kosten. Bei kurzfristigen Annullationen gelten folgende Ansätze (Krankheit/ Unfall siehe "Annullationskostenversicherung"):
21- 15 Tage vor Abreise: 20% vom Arrangementpreis; 14- 8 Tage vor Abreise: 40% vom Arrangementpreis; 7- 3 Tage vor Abreise: 80% vom Arrangementpreis; 2- 0 Tage vor Abreise: 100% vom Arrangementpreis, ebenso bei Nichterscheinen am Reisetag.

Besondere Regelungen: Reisen mit Tickets sind NICHT annullierbar, jedoch übertragbar (z.B. Motorsportreisen, Konzerte, Sportveranstaltungen). Spezialreisen (z.B. Schiffsreisen) sind nur bedingt annullierbar. In jedem Fall beachten Sie bitte die speziellen Reise- und Annullationsbedingungen der Buchungsbestätigung.

ALLGEMEIN: Bei Reisen ins Ausland sind Sie persönlich für die Einhaltung der Pass- und Zollvorschriften verantwortlich (gültige ID, Pass, Visum) Gerne informieren wir Sie bei Fragen. Die angegebenen Hotelkategorien entsprechen den örtlichen Angaben. Allfällige Beanstandungen an Unterkunft oder Leistungen sind unbedingt vor Ort unserem Chauffeur oder unserem Büro telefonisch und begründet mitzuteilen, damit wir entsprechend reagieren und Abhilfe schaffen können. Nachträgliche Reklamationen oder Schadenersatzforderungen können nicht berücksichtigt werden. Unvorhersehbare Steuererhöhungen, Devisenschwankungen, Tarifänderungen usw. können nachträglich einen Preisaufschlag nötig machen. Bei Spezialreisen (z.B. Formel 1, Schiffsreisen u.ä.) gelten z.T. abweichende Bedingungen, da diese Reisen nur durch die Akzeptanz der AGB der jeweiligen Veranstalter zustande kommen können. Im Car herrscht Gurtenpflicht, wo solche vorhanden sind. Der Chauffeur übernimmt keine Haftung im Falle von Bussen. Personen, welche sich störend verhalten oder sich nicht an Anstand und Ordnung halten, können nach einmaliger Ermahnung des Fahrers entschädigungslos von der Reise ausgeschlossen werden.

*Besondere Regelungen SPEZIALREISEN:

Bei diesen Reisen sind wir an die Vorgaben der jeweiligen Veranstalter gebunden, entsprechend gelten übergeordnet bzw. ergänzend folgende Bestimmungen:

Schiffsreisen

Heini Car (HC) ist nur Vermittler, nicht Veranstalter/ Organisator der gebuchten Schiffsreise. HC kennt die entsprechenden Veranstalter und arbeitet nur mit seriösen und erfahrenen Unternehmen zusammen. HC unterliegt den allgemeinen Geschäftsbedingungen der betreffenden Reedereien, nach welchen sich auch das jeweilige Angebot richtet. Mit Ihrer Buchung akzeptieren Sie diese Bedingungen. Die wichtigsten Auszüge sind:

Leistungsänderungen/ Gewährleistung/ Kündigung: "Änderungen im Programmablauf, insbesondere kürzere oder längere Liegezeiten, Änderungen in der Abfolge der Reise und/ oder der Besichtigungen, die nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistungen führen, sind gestattet und führen nicht zu Ansprüchen. Der Wechsel auf ein zumindest gleichwertiges Schiff bleibt vorbehalten. Bei von der Reederei nicht verschuldeten Umständen, z.B. Hoch- oder Niedrigwasser, Nebel, technischen Defekten, behördlichen Anordnungen oder anderen Umständen, die ausserhalb des Einflussbereiches liegen, behält sich diese vor, die Gäste auf dieser Strecke mit Bussen zu befördern, in Hotels unterzubringen und/ oder den Streckenverlauf zu ändern. Die Minderung infolge Ausfall einzelner Leistungen ist beschränkt. Ein Recht zur Kündigung des Vertrages ist nur zulässig infolge höherer Gewalt (BRD§651j) oder bei erheblichen Mängeln welche zu einem Minderungsanspruch von 50% oder mehr führen könnten."

Mindestteilnehmerzahl: HC behält sich das Recht vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Reise frühzeitig (ca. 8 Wochen vor Reiseantritt) zu annullieren. Nach Möglichkeit bieten wir eine Alternativreise an. Allfällig bezahlte Beträge werden vollumfänglich zurückerstattet. Weitere Forderungen sind gemäss Schweizerischem Pauschalreisegesetz ausgeschlossen.

Zollvorschriften: Für gültige Ausweise (Pass) sind die Reisetage selber verantwortlich. Gerne informieren wir Sie.
Im Weiteren gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Schweizerische Recht.

Motorsport- Reisen (Formel 1, MotoGP, andere)

Buchung/ Vertrag: Ihre mündliche oder schriftliche Anmeldung gilt als definitiv und ist verbindlich (OR/ Vertragsrecht). Ohne andere Vereinbarung akzeptieren wir einen Widerruf Ihrer Anmeldung bis 5 Tage nach der Buchung kostenlos. Dies bei Buchungen bis einen Monat vor Abreise.

Annulation: Die nicht fristgerechte Bezahlung des Rechnungsbetrages befreit nicht von den eingegangenen Pflichten und ist kein Rücktritt aus dem Vertrag. HC kann in genanntem Fall die Reservation stillschweigend stornieren und entsprechende Stornierungsgebühren in Rechnung stellen. Gebuchte Plätze (bzw. Karten) können aus gegebenen und organisatorischen Gründen nicht zurückgegeben werden, Annullationskosten = 100%. Auf Wunsch bemühen wir uns um den Wiederverkauf des Arrangements mit entsprechender Umtriebsentschädigung. Andernfalls wird uns der gesamte Rechnungsbetrag geschuldet. HC behält sich das Recht vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Reise frühzeitig und ersatzlos zu annullieren, gemäss Schweizerischem Pauschalreisegesetz. Allfällig bezahlte Beträge werden zu 100% zurückbezahlt. Es besteht kein Zinsanspruch.

Preise/ Zahlungsbedingungen/ Plätze: Unsere publizierten Preise sind gültig, solange unser Ticketvorrat reicht. Die definitive Ticketkategorie kann erst mit der Rechnung bestätigt werden. Der Preis kann vom Katalogpreis infolge Nachbestellung von Karten, Deckung des Beschaffungsaufwandes, Bearbeitungsgebühren des Vorverkaufs etc., abweichen. Fragen Sie deshalb bei Ihrer Anmeldung nochmals nach dem aktuellen Arrangementpreis oder teilen Sie uns allfällige Differenzen bei Erhalt der Buchungsbestätigung unverzüglich mit! Auf Wunsch kann der Rechnungsbetrag in 2 Raten bezahlt werden. Die erste Rate beträgt mindestens CHF 500.--/ Person (bzw. Ticketkosten). Es wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.--/ Auftrag fällig. Der Gesamtbetrag muss mindestens 30 Tage vor Reiseantritt beglichen sein. Sie haben Anrecht auf die von Heini Car publizierten Plätze (ausgenommen bei Sonderwünschen oder Nachbestellungen). Über die einzelnen Plätze (Reihe/ Sektor etc.) kann Heini Car keinen Einfluss nehmen und verweist bei Differenzen auf den entsprechenden Veranstalter (Betreiber der Rennstrecke bzw. Ticketvorverkauf). Die Plätze sind übertragbar, ausgenommen Kind- Erwachsene!

Sonderwünsche: Heini Car ist bemüht, auf Ihre Wünsche einzugehen. Als Vermittler von Teilleistungen können wir diese aber nicht garantieren. Allfällige Reklamationen sind vor Ort unserem Chauffeur oder Reiseleiter mitzuteilen, um allenfalls Schadenersatz geltend machen zu können.

Ticketübergabe: Die Ticketübergabe erfolgt aus Gründen der Haftung auf der Hinreise im Bus. Auf Wunsch können diese auch frühestens 10 Tage vor Reisebeginn in einem unserer Büros abgeholt werden. Dies gegen Vorweisen des Zahlungsbeleges und mit der Hinterlegung Ihrer rechtsgültigen Unterschrift. Hinweis: Die zum Teil auf den Tickets aufgedruckten Preise entsprechen selten dem tatsächlichen Einkaufspreis, da viele Tickets nur durch Zwischenhändler und Wiederverkäufer zu beschaffen sind. Vielfach ist nur der Tageskassenpreis aufgedruckt, ohne Vorverkaufsgebühren, Versandkosten, etc.

Programmänderung: Das definitive Programm werden wir Ihnen sofort nach Erhalt ca. 14 Tage vor Reisebeginn zusenden. Programmänderungen durch den Veranstalter (FIA) bleiben vorbehalten.

Im Weiteren gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Schweizerische Recht.

Fussballreisen (Bundesliga, Serie A, andere)

Ihre mündliche oder schriftliche Anmeldung ist definitiv und somit rechtsgültig! Eine Annullation ist ausgeschlossen, ausgenommen (Ihre Buchung ist jedoch übertragbar) bei Wiederverkaufsmöglichkeit des Arrangements unsererseits behalten wir uns eine Bearbeitungsgebühr vor.

Das Spiel kann vom entsprechenden Fussballverband noch kurzfristig um einen Tag verschoben werden. Ihre Buchung bleibt in diesem Fall noch gültig! Bei weiteren Spielverschiebungen oder -absagen erlischt die Gültigkeit. Geleistete Beträge werden vollumfänglich zurückerstattet, ausgenommen bei Spielabsagen vor Ort, wo wir Ihnen den Ticketpreis vergüten. Bei Spitzenspielen ist es möglich, dass uns infolge grosser Nachfrage vom Veranstalter andere Plätze (Kategorie, Sektor, Reihe etc.) zugeteilt werden, worauf wir keinen Einfluss haben.

In diesem Fall würden Sie umgehend von uns informiert werden.

Im Weiteren gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Schweizerische Recht.